

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Peter Trapp (CDU)

vom 03. Juni 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juni 2008) und **Antwort**

#### Ermittlungen gegen Angehörige des Diplomatischen Dienstes in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1.: Gegen wie viele Angehörige der Diplomatischen Vertretungen in Berlin wurden im Jahr 2007 Ermittlungen durch Polizei und Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts der Begehung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten eingeleitet?

Zu 1.: Wie bereits im Vorjahr lässt sich im Zusammenhang mit Verfahren gegen Angehörige der Diplomatischen Vertretungen lediglich die Zahl der Verkehrsordnungswidrigkeiten mit ausreichender Zuverlässigkeit feststellen. Hier wurden in Berlin für das Jahr 2007 insgesamt 12.025 Delikte registriert.

2. In wie vielen Fällen kam es dabei zu einem Personenschaden?

Zu 2.: Zu Straftaten und Ordnungswidrigkeiten insgesamt: wie zu 1. Eine Auswertung von Verkehrsordnungswidrigkeiten im Hinblick auf Personenschäden ist nicht möglich.

3. In wie vielen Fällen wurden diese Verfahren eingestellt?

Zu 3.: Da diplomatische Immunität jede inländische Strafverfolgung ausschließt, wurden sämtliche Verfahren durch die Staatsanwaltschaft Berlin gemäß § 170 Absatz 2 der Strafprozessordnung eingestellt. Aus dem gleichen Grund konnten auch sämtliche Verkehrsordnungswidrigkeiten nicht verfolgt werden.

4.: Wie haben sich die Zahlen im Vergleich zum Jahr 2006 entwickelt?

Zu 4.: Zu Straftaten und Ordnungswidrigkeiten insgesamt: Wie zu 1.. In 2006 wurden 10.179 Verkehrsordnungswidrigkeiten registriert.

5. Welche Diplomatischen Vertretungen sind dabei besonders betroffen?

Zu 5.: Zu Straftaten und Ordnungswidrigkeiten insgesamt: wie zu 1.. Bei den Verkehrsordnungswidrigkeiten sind im Jahr 2007 Saudi-Arabien, die russische Föderation, Ägypten und China am häufigsten betroffen.

6. Zu welchen Vergehen wurde am häufigsten ermittelt?

Zu 6.: Erfahrungsgemäß beziehen sich die häufigsten Tatvorwürfe auf unerlaubtes Entfernen vom Unfallort, fahrlässige Körperverletzung, einfachen Diebstahl und Trunkenheit im Verkehr. Diese Erfahrungen sind aus den zu 1. genannten Gründen nicht näher verifizierbar. Die am häufigsten festgestellten Verkehrsordnungswidrigkeiten waren erneut Parkverstöße.

Berlin, den 24. Juni 2008

Dr. Körting  
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juli 2008)